



Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) regeln das Mietverhältnis zwischen dem FC Goldstern und dem Mieter/der Mieterin des Clubhauses FC Goldstern (Löhrwaldweg 9, 3043 Uetligen; nachfolgend Clubhaus). Durch den Abschluss des Mietvertrages akzeptiert der Mieter/die Mieterin diese AVB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Vertragsabschluss

Die Vermietung des Clubhauses erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Mietvertrags zwischen dem FC Goldstern und dem Mieter/der Mieterin. Mündliche Vereinbarungen oder Zusicherungen haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich bestätigt wurden.

3. Mietdauer und Nutzung

Das Clubhaus kann für eine bestimmte Dauer gemäß dem schriftlichen Mietvertrag angemietet werden. Der Mieter/die Mieterin ist berechtigt, das Clubhaus während der vereinbarten Mietdauer zu nutzen.

Zur Nutzung des Clubhauses gehören:

- Clubhaus inkl. WC, Grillplatz, Mobiliar
- Das Hauptrrasenfeld ist für die Benutzung gesperrt
- Benutzung des Trainingsfelds gemäss Vereinbarung

Eine Übertragung der Mietrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des FC Goldstern.

Die Organisation der Schlüsselübergabe, der Abnahme und Rückgabe des Mietobjekts wird zwischen Mieter/Mieterin und FC Goldstern individuell für die jeweilige Miete mündlich geregelt.



4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis für das Clubhaus wird im Mietvertrag festgelegt. Zusätzliche Kosten, wie Reinigung oder Schäden, können gesondert berechnet werden. Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, den Mietpreis vor Beginn der Miete und gemäß den im Mietvertrag festgelegten Zahlungsbedingungen zu entrichten.

5. Pflichten des Mieters/der Mieterin

Der Mieter/die Mieterin ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und schonende Nutzung der Anlage und haftet für entstandene Schäden. Er/sie verpflichtet sich, das Clubhaus und das Inventar sorgfältig zu behandeln und eventuelle Schäden unverzüglich dem FC Goldstern zu melden. Der Mieter/die Mieterin ist für das Verhalten seiner Gäste oder Besucher:innen verantwortlich und haftet für eventuelle Schäden, die diese verursachen. Schäden (auch nachträglich vom FC Goldstern festgestellte Schäden) werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt.

Die Benutzer:innen haben die Anweisungen des FC Goldstern zu beachten und zu befolgen. Die Anlage darf in keiner Weise verändert werden. Zusätzliche Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung nicht installiert werden.

Der FC Goldstern ist auf ein gutes Verhältnis mit seinen Nachbarn angewiesen und toleriert kein diesbezüglich schädliches Verhalten!

Der Mieter/die Mieterin informiert die Gäste/Besucher:innen vorgängig über die geforderte strikte Einhaltung der Verkehrs- und Verhaltensregeln. Für die Zufahrtswege gelten die Tempolimits uneingeschränkt und die Gäste/Besucher:innen sind sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückfahrt zu freiwillig geringerer Geschwindigkeit ersucht. Unnötiger Lärm (unnötiger Motorenlärm, Autoradio, Gegröle, etc.) werden ebenso wenig toleriert wie Littering oder anderes.

Für das Mietobjekt gelten trotz der relativen Abgeschiedenheit die geltenden Gesetze und Richtlinien betreffend Nachtruhe. Diese sind einzuhalten.

Mit Unterzeichnung dieses Mietvertrages bestätigt der Mieter/die Mieterin ausdrücklich, dass keinerlei Aktivitäten mit rassistischem, diskriminierendem oder extremistischem Hintergrund stattfinden.



6. Haftungsausschluss

Der FC Goldstern übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die dem Mieter/der Mieterin, den Gästen oder Besucher:innen während der Mietdauer im Clubhaus entstehen.

7. Mietrückgabe und Reinigung

Der Mieter/die Mieterin ist für die Reinigung der Anlage (Clubhaus, WC-Anlage, Umgebung, etc.) verantwortlich und gibt das Objekt in sauberem Zustand zurück. Das Clubhaus ist besenrein zu reinigen, sofern die Verschmutzung im normalen Ausmass ist, allenfalls feucht aufzunehmen (Achtung Holzboden, daher feucht und nicht nass aufnehmen) bei grösseren Verschmutzungen. Der WC-Boden ist nass aufzunehmen. Die WCs sind nass zu reinigen. Die Umgebung ist von Papier- und anderen Abfällen zu reinigen.

Bei Miete für Abendanlass ist das Clubhaus am nächsten Tag bis spätestens 10h00 gereinigt zur Übergabe vorzubereiten.

Bei Beanstandungen der Sauberkeit kann der FC Goldstern eine kostenpflichtige Nachreinigung in Auftrag geben und dem Mieter/der Mieterin zusätzlich in Rechnung stellen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragspartner bemühen sich, eventuelle Streitigkeiten gütlich zu regeln. Kann keine Einigung erzielt werden, sind die staatlichen Gerichte zuständig. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: Juli 2023